

COPIA.



Wir *Lehrmeister und Stellen der* *Loeblichen Hochschule Mittel*
 in der *Königlichen Preussischen*, *und in Oberpreussischen Provinz*
Geueln gelegenen *Samuelischen Stadt Neu-Salzt*
 thun, *nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes*
 Gebühr, *kraft dieses hiermit kund, daß vor uns* *bei einem hundert und* *sechzig* erschienen
der hiesigen Mittelnicht abgehandelt *Georg Meisner* welcher bekant und ausgesagt, daß
 Vorzeiger dieses *Ferdinand Meisner* gebürtig aus *Helmstedt*
seiner *Jahre* *hintereinander nach* *Vorschrift des uns aller gnädigst ertheilten Privilegii, als von Joh. Bapt. 1808.*
bis Juni 1809. in hiesiger Professur erlernt, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
 lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen *verschiedene Mittelnicht und Geueln*
 und sonsten gegen Jedermannlich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden *Lehr. Geueln* wohl
 anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer *hundert und*
sechzig also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, Namens
Ferdinand Meisner uns um einen Lehr-Brief unter unserm *hundert und* *sechzig* Siegel gebührend ersuchet:
 Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
 derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Mittelnicht auch *seiner hundert und* *sechzig* zugethane *Geueln* unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
 diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldetem *Ferdinand Meisner*
 wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
 sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
 Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
 Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit *Lehrmeister und Stellen* diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
 und mit unserm gewöhnlichen *hundert und* *sechzig* Siegel bekräftiget. So geschehen. *Neufaddeh* *2ten* *May* 1809.



Geueln
qua somniat